



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Clariant Produkte (Deutschland) GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung Zeolithen mit einer Kapazität von 3.000 t/a in 06803 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH in der Tricatstraße 3 in 06803 Bitterfeld-Wolfen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Herstellung von Zeolithen mit einer Kapazität von 3.000 t/a;  
hier:**

- **Erweiterung der Produktpalette um 2 weitere Produkte inklusive deren Lagerung in einer maximalen Menge von je 15 t pro Produkt**
- **Einsatz von 2 neuen Rohstoffen inklusive deren Lagerung in einer maximalen Menge von 5 t je Einsatzstoff**
- **Änderung der Aufteilung der Produktionskapazität nach Produktkategorie bei gleichbleibender Gesamtproduktionskapazität von 3.000 t/a**
- **Erweiterung der Abwasservorbehandlungsanlage inklusive Lagerung der dafür benötigten Hilfsstoffe mit einer maximalen Gesamtlagermenge von 53,44 t**

(Anlage nach den Nrn. 4.1.15 und 9.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06803 Bitterfeld-Wolfen**,

Gemarkung: **Greppin**,

Flur: **4**

Flurstück: **42, 44, 45, 46, 143, 146, 172, 185, 198, 201.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**19.10.2022 bis einschließlich 01.11.2022**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

## 1. Stadtverwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen  
Zimmer 201  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Dienstgebäude nur unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen (SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) möglich ist.)

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 0345 514 2253 bzw. 2258. Ein Zugang zum Dienstgebäude ist nur unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen (SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) möglich.)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale), erhoben werden.